

Antrag des Kirchenkreises Stendal an die Landessynode – Antrag auf Änderung des aktuellen Pachtvergabeverfahrens

Die Landessynode möge beschließen:

- das Pachtvergabeverfahren gemäß §20, Absatz 2 des Grundstücksgesetzes (GrstG) auch für **das Pfarrland** anzuwenden.

Begründung: Den örtlichen Kirchengemeinden obliegt gemäß § 2, Absatz 2 GrstG die Verantwortung für ihre gesamten Grundstücke. Demzufolge ist für die Pfarrländereien der Kirchengemeinden dasselbe Pachtvergabeverfahren wie für das Kirchland anzuwenden.

- den Punkt Pachtpreisangebot folgendermaßen zu überarbeiten:
Pachtpreisangebot ab 10 % über Mindestpacht = 1 Punkt
Pachtpreisangebot ab 20 % über Mindestpacht = 2 Punkte
Pachtpreisangebot ab 30 % über Mindestpacht = 3 Punkte
Eine Vergabe von Punkten für eine deutlich höhere Pacht entfällt.

Begründung: Um dem Vorwurf der „Pachtpreistreiberei“ zu entgegnen ist die Vergabe eines Punktes für ein deutlich höher als 30 % über der Mindestpacht abgegebenes Angebot nicht zu verantworten.